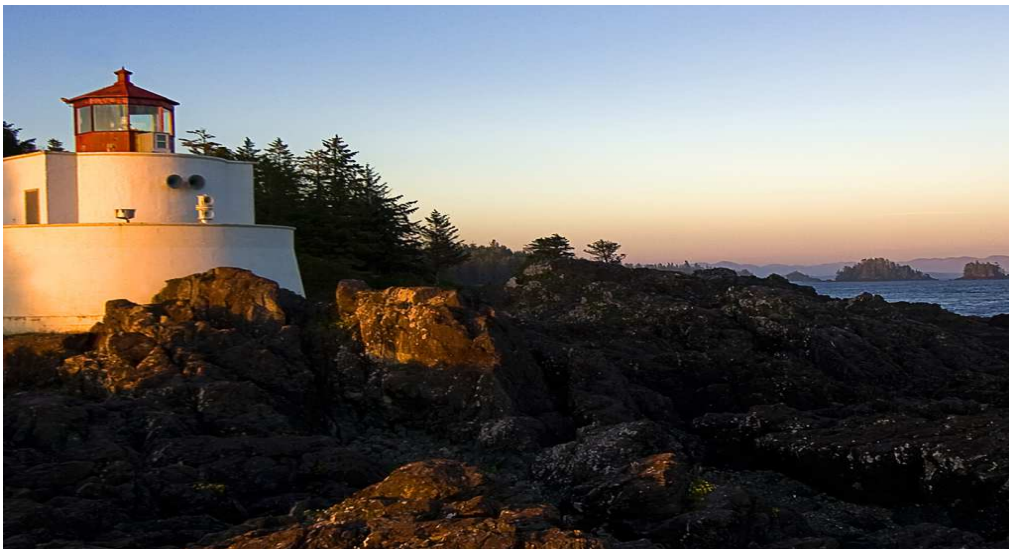


**Konzept  
der  
DRK Bürgerservice Tecklenburger Land GmbH**

**Hausgemeinschaft  
für Menschen mit geistiger Behinderung in Mettingen  
„Ambulant unterstütztes Wohnen an der Nierenburger Strasse“**



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Vorwort</b>	<b>Seite 1</b>
<b>1. Zielgruppe</b>	<b>Seite 1</b>
<b>2. Ziele</b>	<b>Seite 1</b>
<b>3. Maßnahmen</b>	<b>Seite 2</b>
<b>3.1 Inhalte</b>	<b>Seite 2</b>
<b>3.2 Methoden</b>	<b>Seite 3</b>
<b>3.3 Örtlichkeit</b>	<b>Seite 3</b>
<b>3.4 Personal</b>	<b>Seite 4</b>
<b>Schlusswort</b>	<b>Seite 5</b>
<b>Anlagen</b>	<b>Seite 5</b>

## Vorwort

Die Konzeption für die Hausgemeinschaft für Menschen mit geistiger Behinderung in Mettingen an der Nierenburger Strasse basiert auf der bereits abgestimmten Konzeption für das ambulant betreute Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung und für Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung im Kreis Steinfurt.

Im Folgenden werden daher lediglich die konkreten Ziele und Maßnahmen für entsprechende Zielgruppe der Hausgemeinschaft in Mettingen dargestellt.

## Leistungsträger

### 1 Zielgruppe

In die Hausgemeinschaft in Mettingen möchten zehn erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung mit einem hohen Unterstützungsbedarf an Anleitung und Pflege einziehen. Alle zehn Bewohner sind in eine Pflegestufe eingestuft, die sich folgendermaßen aufteilt:

Pflegestufe 0 :	1
Pflegestufe I :	2
Pflegestufe II:	2
Pflegestufe III:	5

Die Hausgemeinschaft besteht ausschließlich aus jungen Erwachsenen zwischen 20 und 30 Jahren, die bisher noch nicht eigenständig gelebt haben. Ihnen soll die Hausgemeinschaft die Möglichkeit eröffnen, sie mit individuell angepassten und angemessenen Methoden unter fachlicher Begleitung in ihrem Wunsch nach wohnortnahe selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Der größte Teil dieser Gruppe hat bereits in Mettingen die Förderschule motorische Entwicklung in der gleichen Klasse besucht und sie arbeiten alle in der WfbM in Ledde. Die Teilnehmer haben seit eineinhalb Jahren eine gemeinsame Freizeitgruppe, der sie den Namen „Lachgesichter“ gegeben haben. Diese Gruppe hat sich zu einer homogenen Gruppe

entwickelt, wobei die leistungsstärkeren Teilnehmer die leistungsschwächeren gut unterstützen und Gefallen an ihrer verantwortlichen Rolle gefunden haben ohne selber in ihrem eigenen Hilfebedarf vernachlässigt zu werden. Da sich alle Teilnehmer schon seit ihrer Schulzeit kennen, möchten sie auch gerne in einer gemeinsamen Wohnung leben. In Absprache mit dem Landschaftsverband Westfalen Lippe ist eine Finanzierbarkeit von Hausgemeinschaften mit Sonderkonditionen erst mit einer Gruppengröße von ca. zehn Teilnehmern machbar um die Vielzahl an Hilfen in dem notwendigen Umfang refinanzieren zu können. Es wurden trägerseits auch Überlegungen angestellt die Hausgemeinschaft zu teilen, dass lässt sich dann aber aufgrund des hohen Hilfebedarfs finanziell nicht verwirklichen, da das vorgehaltene Personal auf zwei Hausgemeinschaften aufgeteilt werden müsste.

## **2 Ziele**

Aus der Zielgruppe der Hausgemeinschaft leitet sich als übergeordnetes Ziel ab, dass die Klienten ganz individuell an die Anforderungen des täglichen Lebens (Einkaufen, Haushaltsführung, etc.) herangeführt werden und fachlich darin unterstützt werden, die größtmöglichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung des Alltags zu erwerben bzw. auszubauen. Dazu gehört auch die Fähigkeit, soziale Beziehungen aufzubauen und einschätzen zu können, ebenso wie der Umgang mit der eigenen Sexualität und der anderer.

Das Leben in einer Gemeinschaft fordert und fördert soziale Kompetenzen, setzt aber auch die Fähigkeit zur angemessenen Konfliktbewältigung voraus. Deshalb wird Erarbeitung von individuell angemessenen Konfliktbewältigungsstrategien ein weiterer Schwerpunkt in der Arbeit mit der Zielgruppe sein.

Dabei werden die Ziele mit jedem einzelnen Klienten in individuellen Hilfeplänen in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Westfalen Lippe durch eine Fachkraft ermittelt und festgehalten.

### **3 Maßnahmen**

#### **3.1 Inhalte**

Die Inhalte der Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, jeden Klienten gemäß seiner Vorerfahrungen und Möglichkeiten in seinem Verselbständigungsprozess individuell zu unterstützen. Dazu gehören vor allem folgende Maßnahmen:

- Verselbständigungstraining zu den verschiedenen Bereichen des alltäglichen Lebens, die jeweils individuell auf die Klienten abgestimmt werden
- Konfliktbewältigungstrainings
- Erlernen des Umgangs mit vielfältigen sozialen Beziehungen
- Gestaltung der eigenen Freizeit (Entwicklung von Hobbys, Planung und Durchführung von Reisen, Besuchen und anderer Aktivitäten, allein oder in der Gruppe)
- Erarbeitung einer Tages- und Wochenstruktur
- Entwicklung einer Hausordnung mit allen Klienten (wie wollen wir gemeinsam wohnen)
- regelmäßige Überprüfung des jeweiligen Hilfebedarfs und entsprechende Anpassung der Maßnahmen

### 3.2 Methoden

Die Inhalte werden in individuellen Trainings wie auch z.B. in Wochenendkursen zu den verschiedenen Themen mit den Klienten erarbeitet. Hier spielt die Bezugsbetreuung (Fachkraft) eine zentrale Rolle. So wird sichergestellt, dass die Maßnahmen individuell angemessen durchgeführt werden und auch positive Veränderungen zeitnah berücksichtigt werden.

In regelmäßigen Bewohnerabenden werden die Klienten angeregt, ihre Wünsche, aber auch Kritik in angemessener Form äußern zu lernen. Zusätzlich fördern sie den sozialen Zusammenhalt der Gruppe, was auch noch durch gemeinsame Aktivitäten, wie z.B. gemeinsames Kochen, Wochenendaktivitäten und Ausflüge vertieft wird. Dadurch sollen die Klienten ermutigt werden, sich gegenseitig zu unterstützen und Peer-Learning-Prozesse anzuregen.

Insgesamt wird sehr großer Wert auf partizipative Ansätze gelegt, d.h. Die Klienten sollten so umfassend wie möglich an Entscheidungen, die sie betreffen, eingebunden werden – denn darum geht es bei Verselbständigungsprozessen.

Alle Trainings, Gespräche und Planungen der Tagesstruktur werden von Fachkräften geleitet.

Begleitende Tätigkeiten wie z.B.: Freizeitaktivitäten, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, einfache Arztbesuche, Krankengymnastik oder ähnliche Therapien und unterstützende Tätigkeit an Wochenendkursen, werden von Komplementärkräften, übernommen.

### 3.3 Örtlichkeit

Mettingen hat 12000 Einwohner und bietet eine Vielzahl an Freizeit-möglichkeiten.

Die Hausgemeinschaft befindet sich in der Nähe des Zentrums, das in 10 Gehminuten zu erreichen ist. Aber auch eine gute Busanbindung ist gegeben.

Der Eigentümer des „Ambulant unterstützt en Wohnen an der Nierenburger Strasse“ wird der DRK Ortsverein Mettingen sein. Das Gebäude wird neu gebaut und es werden zehn barrierefreie Apartments als Mietobjekte angeboten. Jedes Apartment ist mit einer kleinen Küche, einem Duschbad und 1- bis 2 Zimmern ausgestattet.

Zusätzlich gibt es einen Gemeinschaftsraum mit einer installierten Küche. Der Leistungsanbieter für die neu installierte Hausgemeinschaft wird das Ambulant Unterstützte Wohnen des DRK Bürgerservice Tecklenburger Land GmbH sein.

### **3.4 Personal**

Jeder Klient erhält einen Bezugsbetreuer, dessen Vertretung verbindlich geregelt ist, so dass die Kontinuität der Unterstützung im Bezugspersonensystem gewahrt bleibt. Die Bezugsbetreuung wird immer eine Fachkraft übernehmen.

Die notwendigen Aufgaben für das Ambulant Unterstützte Wohnen werden als Fachleistungsstunden und Komplementärstunden und Pflegeeinsätze geleistet.

Diese Hausgemeinschaft hat einen hohen Unterstützungsbedarf mit der Notwendigkeit einer nächtlichen Versorgung. Der Unterstützungsbedarf wird sich in Höhe und Intensität nicht reduzieren aber er wird ständig den individuellen Bedürfnissen der Bewohner angepasst.

### **Rechtliche Vorgaben**

Des Weiteren wird mit allen Klienten ein Mietvertrag und ein separater Betreuungsvertrag mit der DRK Bürgerservice Tecklenburger Land GmbH abgeschlossen.

## **Schlusswort**

Mit dem Ambulant Unterstützten Wohnen in Form einer Hausgemeinschaft verfolgt die DRK Bürgerservice Tecklenburger Land GmbH das Ziel, volljährigen Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, ein weitgehend selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung entsprechend ihren Wünschen zu gestalten, sowie die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu unterstützen. Das Recht, inmitten der Gesellschaft selbstbestimmt wohnen zu können, ist ein Grundrecht, das jedem Menschen ermöglicht werden sollte. Alle sollten einen Beitrag zu einem gelingenden Zusammenleben in der Nachbarschaft leisten, damit auch Menschen mit Behinderung nach ihren Vorstellungen wohnen können.

## **Anlagen**

Raumplan